

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dersau

Nr. 8 / 2013 vom 10. Dezember 2013

Inhalt:

- 1. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Dersau für das Gebiet „südlich der Straße Redderberg, nördlich der Waldfläche Tannholz, westlich des Weges Ukleiredder“**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 10. Dezember 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Bösdorf: Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Abwasseranlagensatzung), Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 8 für die Gemeinde Dersau: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Dersau für das Gebiet „südlich der Straße Redderberg, nördlich der Waldfläche Tannholz, westlich des Weges Ukleiredder“; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Kalübbe: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Wittmoldt: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 1. Nachtrag der Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 09. Dezember 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung des Beschlusses eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Dersau für das Gebiet „südlich der Straße Redderberg, nördlich der Waldfläche Tannholz, westlich des Weges Ukleiredder“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dersau hat in der Sitzung am 29.10.2013 den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Dersau für das Gebiet „südlich der Straße Redderberg, nördlich der Waldfläche Tannholz, westlich des Weges Ukleiredder“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Str.8, Kellergeschoss, Zimmer 22, 24306 Plön, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Plön, 09. Dezember 2013
Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
gez. Gerold Fahrenkrog